

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003340/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Mögliche Verweigerung der Beantwortung spontaner Fragen durch Präsidentin Ursula von der Leyen

Während ihres jüngsten Besuchs in Island gab Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gemeinsam mit Ministerpräsidentin Krístrún Frostadóttir eine Pressekonferenz in Reykjavík, in deren Rahmen ein isländischer Journalist sie in kritischer Weise auf Berichte ansprach, dass alle Fragen einen Tag im Voraus schriftlich einzureichen waren¹.

Die Wortmeldung des Journalisten endete mit der spitzen Frage, ob Ursula von der Leyen etwa keine spontanen Fragen beantworten könne. Die Präsidentin stutzte kurz und antwortete darauf, dass ihr der letzte Teil der Frage des Journalisten nicht bekannt sei, was impliziert, dass sie nichts von einer solchen Vorgabe wusste. Durch dieses Gespräch werden Fragen hinsichtlich der Transparenz, Pressefreiheit und Kommunikationsmethoden der Präsidentin aufgeworfen.

1. Wie oft und an welchen Orten wurden Journalisten seit Beginn des Mandats von Präsidentin Ursula von der Leyen im Jahr 2019 von Bediensteten der Kommission oder Vertretern der Präsidentin aufgefordert, Fragen bereits vor einer Pressekonferenz einzureichen?
2. Ging die Vorgabe in Reykjavík von Bediensteten der Kommission oder von isländischen Stellen aus, und gibt es dafür einen schriftlichen Beleg?
3. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, damit Journalisten bei Presseveranstaltungen, an denen die Präsidentin teilnimmt, stets spontan Fragen stellen können, und gedenkt die Kommission zuzusagen, klare Regeln für die Teilnahme an all diesen Veranstaltungen zu veröffentlichen?

Eingang: 1.9.2025

¹ https://www.eeas.europa.eu/delegations/iceland/european-commission-president-ursula-von-der-leyen-visits-iceland_en?s=212; <https://youtu.be/ZbRByYJPBkA?t=1175s>.